

## KONSUM &amp; MEHR

## Woher kommt der Router?

Großes Misstrauen in chinesische Geräte

Der Router ist das Herzstück des digitalen Zuhauses, er verbindet alle Geräte mit dem Internet. Die Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage in Deutschland sowie dreizehn weiteren europäischen Ländern offenbaren ein hohes Misstrauen gegenüber chinesischen, russischen und US-amerikanischen Produkten. Den Befragten ist außerdem oft nicht klar, wo ihre gekauften oder über den Internet-Provider bezogenen Geräte gefertigt werden.

Das Markt- und Meinungsforschungsinstitut Yougov hat mit mehr als 16.000 Teilnehmenden gesprochen und die Sichtweise europäischer Verbraucher und Verbraucherinnen auf die Vertrauenswürdigkeit europäischer und nicht europäischer Routerhersteller untersucht.

Danach misstraut mehr als jeder zweite Deutsche Routern chinesischer Hersteller (58 Prozent); knapp jeder Zweite den US-amerikanischen Geräten (45). Europäischen Routern wird dagegen europaweit hohes Vertrauen entgegengebracht (60). Jedem zweiten Europäer (55 Prozent) ist das Label „Made in Europe“ wichtig. FR

## DAS URTEIL

## Erben müssen zustimmen

Ein Testamentsvollstrecker sorgt dafür, dass der letzte Wille eines Erblassers umgesetzt wird. Bevor der Nachlass aber unter den rechtmäßigen Erben aufgeteilt wird, übernimmt der Vollstrecker den Besitz am Nachlass und verwaltet diesen.

Was er dabei nicht kann: Ein zum Nachlass gehörendes Grundstück ohne Zustimmung der Erben veräußern – an seine eigene Ehegattin. Auf einen entsprechenden Beschluss des Oberlandesgerichts (OLG) Braunschweig (Az.: 2 W 37/26) weist die Arbeitsgemeinschaft Erbrecht des Deutschen Anwaltvereins hin.

In dem konkreten Fall hatte der Testamentsvollstrecker das Grundstück, das zu dem von ihm verwalteten Nachlass gehörte, an seine Frau veräußert. Die daraufhin beantragte Eintragung der Auflassungsvormerkung verweigerte das zuständige Grundbuchamt jedoch mit Hinweis auf den Interessenkonflikt des Testamentsvollstreckers.

Das Grundbuchamt sah in dem Vorgang ein unzulässiges, sogenanntes In-sich-Geschäft und verlangte die Zustimmung sämtlicher Erben und Vermächtnisnehmer sowie die Vorlage eines Erbscheins oder notariellen Testaments samt Eröffnungsprotokoll. Zu Recht, bestätigte das OLG später aufgrund des offensichtlichen Interessenkonflikts. dpa

## Ein Anker aus Gold

Das Edelmetall stabilisiert das Portfolio, sagen Fachleute. Der Goldpreis ist wieder auf dem Niveau von vor der Januar-Rally. Ist jetzt der richtige Zeitpunkt, einzusteigen oder in andere Rohstoffe zu investieren?

VON MECHTHILD HENNEKE

Die unsichere Weltlage hat den Goldpreis im letzten Jahr in die Höhe getrieben. Inzwischen ist er wieder gefallen. Mit dem Goldpreis stieg auch der Kurs von Silber, das im Januar erstmals 97 Euro für die Feinunze erreichte. Daneben gibt es noch andere Rohstoffe, die mehr Stabilität versprechen, als Anteile an Unternehmen oder Indizes, die Branchen abbilden. Wir haben Fachleute um ihre Empfehlungen gebeten.

## Gold als Geldanlage:

Bis auf 4699 Dollar pro Feinunze ging der Goldpreis im Januar dieses Jahres hoch. „Gold spielte einmal mehr seine Rolle als Stabilitätsanker“, sagt Maximilian Kleyboldt, Direktor der Bethmann Bank in Frankfurt am Main und Certified Financial Planner (CFP). Es sei ein Vermögensschutz, aber kein Renditeträger. Sprich: Wer vor allem Gewinne erzielen möchte, findet in Gold nicht das richtige Mittel. Grundsätzlich sieht Kleyboldt Gold als Beimischung aber positiv. „Je nach Risikoneigung gehört es in einem Umfang von fünf bis zehn Prozent des Gesamtwerts in ein Portfolio“, sagt er.

Dem stimmt auch Thomas Kulp, Gold-Experte der DZ Bank in Frankfurt, zu. Momentan habe Gold aus unterschiedlichen Gründen Gegenwind. „Mittel- bis langfristig erwarte ich aber wieder eine Aufwärtsbewegung“, sagt er. Bis Ende des Jahres rechnet er mit einem Goldpreis von 5000 Dollar pro Feinunze. Er stimmt Kleyboldt zu, dass fünf bis zehn Prozent Goldanteil im Portfolio „gesund“ seien. Kulp schränkt ein, dass diese Theorie auf der Goldentwicklung von vor Jahrzehnten beruhe. Heute sei ein Anteil von zehn Prozent oder mehr immer noch angemessen für ein „ausgewogenes Portfolio“.

Max Schmutzer, Finanzexperte bei Stiftung Warentest, sieht Gold für einen kleinen Teil des Portfolios grundsätzlich als „sinnvolle Anlagemöglichkeit“. Er ist aber zurückhaltend bei der Einschätzung, ob jetzt ein guter Zeitpunkt sei, in Gold einzusteigen. „In den letz-



MORITZ WIENEKE

ten Jahren folgten auf neue Höchststände aber weitere Kurssteigerungen“, sagt er.

## Physisches Gold:

Grundsätzlich gibt es zwei Varianten für den Einstieg in Gold: den physischen Erwerb von Gold oder den Kauf in Wertpapierform, unter anderem von sogenannten Gold-ETCs. Physisches Gold gibt es als Anlagemünzen wie Krugerrand oder Maple Leaf. „Hierbei stellt sich die Frage, wie man das Gold lagert“, sagt Kleyboldt. Eventuell müssen Anleger:innen dafür einen Safe anschaffen oder ein Schließfach bei einer Bank mieten. Sicher kaufen kann man das Gold zum Beispiel bei der Reisebank. eine Tochter der DZ Bank. Sie verkauft Goldmünzen und Barren sowohl vor Ort als auch online, sagt Kulp. Die Echtheit sei in ihrem Fall garantiert. Kleyboldt empfiehlt ebenfalls offizielle Händler,

um kein Risiko einzugehen. Vergleichsportale wie gold.de listen zertifizierte Händler und Preise auf.

## Wertpapiere:

Um die Frage der Lagerung zu umgehen, kann man Gold an der Börse in sogenannten Gold-ETCs erwerben. ETC steht für Exchange Traded Commodity – wörtlich: börsengehandelter Rohstoff. ETCs sind nicht mit ETFs (Exchange Traded Funds) zu verwechseln. Während der ETF ein Fonds ist, ist ein ETC eine Schuldverschreibung. Der Anleger leiht dem Emittenten des ETCs sozusagen Geld. ETCs investieren in Gold, Silber oder andere Rohstoffe. Im Extremfall besteht daher auch das Risiko, dass der Emittent insolvent wird und der Anleger sein Geld verliert. Bei ETFs ist das Vermögen als sogenanntes Sondervermögen geschützt.

Für echtes Gold spricht nach Auffassung von Schmutzer die

Absicherung im Fall eines Systemcrashes, also einem sehr unwahrscheinlichen Zustand, in dem Banken vielleicht nicht mehr erreichbar sind oder Börsen nicht mehr funktionieren. „Zudem muss es sicher verwahrt werden, was wieder Kosten verursacht und beim Verkauf von Goldmünzen gibt es unserer Erfahrung nach Tücken“, sagt er. Für Gold-Wertpapiere wie ETC spreche, dass sie jederzeit zu transparenten Kursen gekauft und verkauft werden könnten und man sich nicht um die sichere Aufbewahrung kümmern müsse.

## Besteuerung:

Kleyboldt rät bei ETCs darauf zu achten, dass das Gold physisch hinterlegt ist und zusätzlich ein Auslieferungsanspruch hierauf besteht. Zum einen gibt dies Sicherheit, zum anderen ist es steuerlich relevant. Gewinne gelten in diesem Fall gesetzlich als privates

Veräußerungsgeschäft. Das bedeutet, dass der Verkauf des ETCs – wie auch bei physischem Gold – nach einer Halteperiode von mehr als einem Jahr steuerfrei ist.

Handelt es sich hingegen um einen Gold-ETF oder -ETC, der nicht physisch hinterlegt ist und für den kein Auslieferungsanspruch besteht, wird dieser steuerlich behandelt wie andere Kapitalanlagen. Auf Gewinne wird Abgeltungssteuer erhoben. Es werden pauschal 25 Prozent auf die Gewinne fällig, plus Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer. Die Frist von einem Jahr entfällt.

## Silber:

Das zweite bekannte Edelmetall, Silber, unterliegt anderen Regeln als Gold. „Silber ist volatil und industrieorientiert, weil es in der Industrie gebraucht wird“, sagt Kleyboldt. Silber legte parallel zu Gold im Frühjahr ebenfalls eine Rallye hin. „Die Wertschwankungen bei Silber sind deutlich stärker als bei Gold. Es ist nicht so eine etablierte Krisenwährung wie Gold“, sagt auch Schmutzer. Bei Gold sorgten große Investoren wie Zentralbanken für eine größere Stabilität. Eine Investition kann genau wie Gold als Münzen und Barren erfolgen. Silber kann auch in Form von Silber-ETCs gekauft werden.

## Andere Rohstoffe:

„Wenn man in Rohstoffe investieren möchte, sollte man ETFs wählen, die die Preisentwicklung von Energie, Industrie und Edelmetallen und wahlweise auch Agrarrohstoffen abbilden“, sagt Schmutzer. Auch sie eignen sich seiner Auffassung nach als kleine Beimischung zu einem Depot aus Aktien- und Zinsanlagen. Der Depotwert schwanke dadurch etwas weniger. „In der Vergangenheit hat man dadurch aber Renditechancen vergeben und eine Investition in den weltweiten Aktienmarkt wäre aus dieser Sicht vorteilhafter gewesen“, so Schmutzer. Vorsicht sei bei der Werbung für Direktinvestitionen in bestimmte Metalle geboten. „Dabei gibt es oft Probleme, wenn die Geldanlage dann verkauft werden soll“, sagt er.

## Kostenloses Trinkwasser im Restaurant?

Ein Gericht in Italien hat diese Frage nun deutlich verneint.

Ein kleiner Überblick zur Lage in anderen beliebten Reisezielen

regierten Spanien aus. Seit 2022 sorgt ein Gesetz dafür, dass Restaurants, Bars und Cafés Trinkwasser gratis ausschenken müssen. Hintergrund der Regelung ist der Kampf des Landes gegen die Vielzahl an Plastikflaschen und -müll.

Auch in Frankreich können sich Touristinnen und Touristen auf ein kostenloses Glas Leitungswasser verlassen. Die Regelung dort geht auf ein Dekret von Juni 1967 zurück und

schreibt vor, dass eine Karaffe Wasser zum Essen nicht gesondert berechnet werden darf.

Bei einem Trip nach London dürfen sich die Reisenden ebenso über freies Wasser freuen. In England sind dazu alle lizenzierten Gastronomiebetriebe verpflichtet – das sind jene, die Alkohol ausschenken dürfen, also neben Restaurants besonders Nachtclubs, Bars und Pubs. Geschäfte ohne Lizenz müssen kein Leitungswasser zur Verfü-

gung stellen, werden aber dazu angehalten.

Anders sieht es beim Camping-Urlaub in den Niederlanden aus. Restaurants, Cafés und Hotels sind dort nicht verpflichtet, kostenloses „kraanwater“ anzubieten. Auch in Österreich und der Schweiz gibt es keine Pflicht, kostenloses Trinkwasser zum Essen zu reichen. Dort entscheiden die Gastronomiebetriebe selbst, ob und wie viel Geld sie für Leitungswasser ver-

langen. Ausnahme: das Schweizer Kanton Tessin.

Und wie ist die Lage in Deutschland? Beim Urlaub im Harz oder an der Nordsee sollten sich Tourist:innen gut ausrüsten und gerade an heißen Tagen eine Flasche Wasser im Rucksack tragen. Denn auch hierzulande ist eine Gebühr für Leitungswasser in der Gastronomie möglich.

Der Grund, warum in Europa eine Art Trinkwasser-Föderalismus mit verschiedenen Bestimmungen herrscht, ist eine Trinkwasserrichtlinie der EU aus dem Jahr 2021. Danach sind Restaurants in der Europäischen Union nicht verpflichtet, kostenloses Leitungswasser auszuschenken. Die Richtlinie spricht lediglich eine Empfehlung dafür aus – verbindlich ist das nicht.

VON DANIEL ZANDER/KNA